

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Unternehmertreff Jestetten / Klettgau / Lottstetten
20.04.2023

Kai Müller | Landratsamt Waldshut



Ziele im gewerblichen Bereich

- Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen
- Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur
- Schaffung + Erhalt von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen
- Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung
- Entflechtung von Gemengelagen
- Reaktivierung von Brachen



Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum

Wer wird gefördert?

- Unternehmen mit < 100 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) im Unternehmensverbund
- grds. offen für alle Branchen (wenige Ausnahmen, z.B. private Pflegeeinrichtungen)



Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum

Was wird gefördert?

- **Neubau, Erweiterung, Verlagerung von Betrieben**
- Investive Maßnahmen ins Gebäude
- Nicht gefördert werden:
Gründerwerb, Personal, Fahrzeuge mit Straßenzulassung, Mobiliar, Photovoltaik, reine Ersatzbeschaffungen...
- bei Neubaumaßnahmen muss in der Tragwerkskonstruktion **überwiegend Holz** zum Einsatz kommen

Förderhöhe

- Regelfördersatz: **10 %** der Investitionskosten netto
- Zuschläge: Verlagerung aus Gemengelage / Holzbau / Reaktivierung Brache
→ jeweils 5 % mehr, max. 20 %!
- **Grundversorgung:** i.d.R. 20 %, bis zu 35 % bei Kleinstunternehmen < 10 Mitarbeiter

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.

Maximalbeträge: 200.000 €; bei Einsatz von Holz 250.000 €

Antragsverfahren und Fristen

- Jährliche Abgabefrist: **30. September**
- Antragsteller ist die Gemeinde!
→ frühzeitige Kontaktaufnahme empfohlen!
- Oktober – Januar: Sichtung und Bewertung aller Anträge durch Landratsamt, Regierungspräsidium, MLR
- Einplanungsbescheid: Mitte bis Ende Februar des Folgejahres
- Förderbescheid der L-Bank: Frühjahr / Sommer



→ **Maßnahmenbeginn i.d.R. erst nach Förderbescheid erlaubt!**

Schwerpunktgemeinden

- Gesicherte Förderung, wenn
 1. Fördervoraussetzungen erfüllt
 2. Budget noch nicht erschöpft

**Aktuell ist Grafenhausen Schwerpunkt-
gemeinde (noch bis 2024/25)!**



Ansonsten gilt der Wettbewerbscharakter im ELR
→ **Liefern Sie überzeugende Anträge!**

Antragsunterlagen

- max. 2 Formulare (ELR-5 und ELR-9)
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Lageplan, ggf. Grund- und Aufrisspläne
- Ggf. formlos Firmenporträt und genauere Beschreibung der Maßnahme
- ELR ist ein **Strukturprogramm**, d.h.:
Überzeugende Darstellung, warum Ihr Vorhaben für die Gemeinde wichtig ist!

The image shows a tilted application form titled "Projektbeschreibung für Unternehmensinvestitionen und wohnwirtschaftliche...". The form is divided into several sections with checkboxes and input fields. The sections include:

- Projektbeschreibung:** Fields for "Gewinde/Stadt", "Kontaktperson beim Unternehmer", "Unternehmen / Investierende Person", "Straße", "Teilort/Gewandteil des Investitionsorts", "E-Mail", "Größe des/der Gebäudes/des", "PLZ / Ort", "Adresse oder Plz. Investition", "Telefon", and "ggf. Veranlassung".
- Beschreibung des Projekts:** A large text area for describing the project, with a note "aus Sicht des Unternehmers, nicht des Projekts" and "ggf. Finanzierungsbeifrage".
- Strukturelle Auswirkungen:** A text area for structural impacts, with a note "aus Sicht des Konsums auf die Gewinde-/Ort" and "ggf. Einzelmaßbeifrage".
- Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz:** A text area for environmental and climate contributions, with a note "ggf. Einzelmaßbeifrage".
- Förderzeitpunkt:** A section with checkboxes for "Arbeiten" and "Grundvorzuarbeit/Barrierefreiheit".
- Mitarbeiterzahl:** A section with checkboxes for "Förderlinie Spitze auf dem Land", "Wohnen", and "Sanitär".
- KMU-Kriterien:** A section with checkboxes for "Kleinunternehmen", "Kleiner Unternehmen", and "Mittlerer Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten". It also includes a table for "am Investitionsort" and "sonstige" with sub-headers "zurzeit insgesamt" and "zusätzlich geplant".
- Projektort:** A section with checkboxes for "Kleinstunternehmen", "Kleiner Unternehmen", and "Mittlerer Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten".
- Berechtlicher Bereich:** A section with checkboxes for "Geltungsbereich einer Bauverordnung oder Innenbereich nach § 34 BauGB", "Außenbereich nach § 35 Bauverordbuch", and "bei Antragstellung muss Baugenehmigung vorliegen".
- Vorbereitungszeit:** A section with checkboxes for "Grabplanung liegt vor", "Baugenehmigung liegt vor", and "Baugenehmigung liegt vor".
- CO₂-Speicherzeit:** A section with checkboxes for "Baugenehmigung liegt vor" and "Baugenehmigung liegt vor".
- Durchführungszeit:** A section with checkboxes for "Formular ELR-9 liegt bei" and "Baugenehmigung liegt vor".

Sonderlinie „Spitze auf dem Land“

- KMU mit „Potential zur Technologieführerschaft“
→ Investitionen in Gebäude / Maschinen / Anlagen, die zu neuen oder verbesserten Produkten / Dienstleistungen / Produktionsverfahren führen
- Fördersatz bis zu 20 %
- **mind. 200.000 €/Projekt**
- **max. 400.000 €/Projekt**
- Im Bereich „Biodiversität /Kreislaufwirtschaft“ max. 500.000 €
- Zwei Antragsrunden / Jahr → Ende Februar bzw. Ende August



Wohnungsbau im ELR

- Wohnungsbau hat derzeit Vorrang – mind. 50 % der Fördermittel

Gefördert werden:

- Umnutzung von Gebäuden (z.B. alte Ökonomiegebäude) zu Wohnungen
 - Neubau in Baulücken
 - Umfassende Modernisierungen älterer Wohnungen
- Förderfähig nur bei Lage im Ortsinneren!

Danke

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kai Müller

Landratsamt Waldshut
Amt für Wirtschaftsförderung und
Nahverkehr
Gartenstr. 7
79761 Waldshut-Tiengen
Tel. 07751-862603

kai.mueller@landkreis-waldshut.de